

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. Peter Struck, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Kristin Heyne und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Jörg van Essen und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.

– Drucksachen 14/533, 14/867 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird folgende neue Ziffer 1 eingefügt:
 1. a) In § 19 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt;
 - b) in § 19 Abs. 1 wird nach Nummer 1 folgende neue Nummer 2 eingefügt:
 - „2. die Ehefrauen körperlicher und psychischer Gewalt von ihren Ehemännern ausgesetzt sind. Sie können unabhängig davon, wie lange sie sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwerben. Die Regelungen der Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.“
 - c) in § 19 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 2 bis 4 die Nummern 3 bis 5.
2. In Artikel 2 werden die bisherigen Ziffern 1 bis 3 die Ziffern 2 bis 4.

Bonn, den 29. April 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Frauen müssen durch einen eigenen Aufenthaltstitel besser rechtlich geschützt werden. Der Hamburger Ausländerbeauftragte schreibt in einer Stellungnahme vom 8. April 1999: „In einer früheren Fassung war vorgesehen, daß ausländische Ehegatten Deutscher einen eigenen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, wenn sie sich drei Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und wenn die eheliche Gemeinschaft seit mindestens zwei Jahren Bestand hat (aus dem Arbeitsentwurf § 87). Das ist entfallen, sollte aber in dieser Fassung wiederhergestellt werden“ (Stellungnahme des Hamburger Ausländerbeauftragten vom 8. April 1999, S. 15).